



GEMEINDE FIDERIS

Dorfstrasse 5, 7235 Fideris
Telefon: 081 330 55 00 | Mail: gemeinde@fideris.ch

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 21. Juni 2022

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Fideris

Traktanden

1. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 28. Oktober 2021 und 9. Dezember 2021
 2. Jahresrechnung 2021 / Rechnungsablage und Revisionsbericht
 3. Darlehen an Forstbetrieb Madrisa zur Liquiditätssicherung
 4. Öffentliche Interessenz Sanierung Heubergstrasse (Teil Weggenossenschaften)
 5. Krediterteilung Sanierung Alp Padels
 6. Jahresrechnung 2020/21 des Schulverbands Fideris-Furna-Jenaz-Schiers
 7. Budget 2022/23 des Schulverbands Fideris-Furna-Jenaz-Schiers
 8. Verschiedenes
-

2. Jahresrechnung 2021 / Rechnungsablage und Revisionsberichte

Die **Erfolgsrechnung 2021** schliesst bei Aufwendungen von Fr. 2'952'319.92 und Erträgen von Fr. 3'343'516.60 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 391'196.68 ab. Im Vorjahr betrug der Überschuss Fr. 320'227.61. Im Jahr 2021 sind ordentliche Abschreibungen von insgesamt Fr. 81'131.50 verbucht (Vorjahr Fr. 160'358.90).

Gegenüber dem Vorjahr resp. Budget sind folgende grössere Abweichungen festzuhalten:

Auch im Jahr 2021 wurden einige Aufwendungen anstatt in der Investitions- in der Erfolgsrechnung verbucht, da es sich um reine Unterhaltsarbeiten gehandelt hat. Dies betrifft die Belagssanierung der Palottisstrasse sowie den Felsabtrag an der Arieschbachstrasse. Diese Aufwendungen (insgesamt rund Fr. 179'200) sind nun im Bereich Verkehr enthalten, weshalb das Defizit dort entsprechend deutlich höher ausgefallen ist als budgetiert. Die GEVAG hat ihre Rechtsform geändert (neu eine öffentlich-rechtliche Anstalt), weshalb u.a. auch die Bewertung des Dotationskapitals und die Beteiligungen der Gemeinden neu berechnet worden sind. Buchhalterisch ist die Beteiligung der Gemeinde im Betrag von Fr. 106'000 in der Erfolgsrechnung als Ertrag und in der Investitionsrechnung als Ausgabe zu erfassen. Dies führt zu einer einmaligen Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung sowie einer Erhöhung der Nettoinvestitionen.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Defizit von Fr. 3'678 ab (Vorjahr Fr. 38'670) und die Abwasserentsorgung mit Fr. 3'722 (Vorjahr Gewinn Fr. 3'710). In der Abfallbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'443 (Vorjahr Fr. 160).

Im neu eingeführten Bereich «Wald-Klimaschutz-Schweiz» sind die Erträge der Jahre 2019 und 2020 aus dem Klimaschutzprojekt enthalten (Verkauf von CO₂-Zertifikaten). Diese sind in einen Fonds einzulegen und zweckgebunden zu verwenden.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind mit Fr. 1.213 Mio. leicht tiefer ausgefallen als im Vorjahr (Fr. 1.269 Mio). Der Steuerertrag ist insgesamt ebenfalls tiefer ausgefallen (Fr. 1.633 Mio gegenüber Fr. 1.648 Mio im Vorjahr).

In der **Investitionsrechnung 2021** enthalten sind nebst den Etappen in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser (Unterwinkel, Palottis) Planungskosten für die Sanierung der Heubergstrasse und die Sanierung der Schwimmbadgebäude. Weiter sind erste Kosten für die Totalrevision der Ortsplanung angefallen. Die Beteiligung der Gemeinde Fideris an der GEVAG ist in der Investitionsrechnung als Ausgabe enthalten und in der Erfolgsrechnung als Ertrag. Es erfolgte also kein Geldfluss. Bei den besonderen Anschlussgebühren für die Wasserversorgung wurde im Jahr 2021 die sechste (von insgesamt zehn) Teilrechnung gestellt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 117'847.

Die Selbstfinanzierung liegt bei Fr. 571'803 (Vorjahr Fr. 456'003), das Finanzierungsergebnis nach Berücksichtigung der Investitionen bei Fr. 453'955 (Vorjahr Fr. -109'101).

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	383'328	100'704	410'180	81'450	379'963	97'097
Öffentliche Sicherheit	50'118	27'080	77'680	17'520	56'759	29'745
Bildung	939'740	58'332	1'024'860	59'330	950'844	42'564
Kultur und Freizeit	178'620	70'408	169'920	55'150	107'896	44'569
Gesundheit	216'575	-	219'200	-	222'178	-
Soziale Wohlfahrt	31'499	-686	69'200	-	46'369	300
Verkehr	704'050	231'414	461'340	174'650	477'292	223'552
Umwelt und Raumordnung	210'754	272'902	211'450	155'650	324'539	186'413
Volkswirtschaft	188'617	119'658	125'990	48'000	84'267	43'015
Finanzen und Steuern	49'018	2'463'705	56'930	2'235'370	44'900	2'347'980
Total	2'952'320	3'343'517	2'826'750	2'827'120	2'695'007	3'015'235
Ertragsüberschuss	391'197		370		320'228	

Investitionsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen
Regionale Schiessanlage Küblis			45'000			
Sanierung Schwimmbadgebäude	6'300		400'000			
Strassensanierungen	114'016	3'705	174'000		282'793	3'259
Sicherung Arieschbachstrasse			100'000		2'131	
Erweiterung Brauchreserve					26'558	27'150
Wasserversorgung	66'427	320'634	25'000	168'000	418'627	345'175
Abwasserleitungen	111'967	888	246'000	32'000	211'259	57'897
Beteiligung an der GEVAG	106'000				287	
Friedhof					49'283	
Komm. räuml. Leitbild			20'000		3'850	
Ortsplanung	20'332	4'800	40'000	6'000		
Sanierung Heubergstrasse	22'833		40'000		3'800	
Total	447'875	330'028	1'090'000	206'000	998'588	433'481
Nettoinvestitionen		117'847		884'000		565'107

Detailliertere Angaben und weitere Unterlagen finden sich in der gedruckten Jahresrechnung 2021, zu beziehen in der Gemeindeverwaltung Fideris oder auf der Homepage als pdf-Version.

Gemeindevorstand, Geschäftsprüfungskommission und die externe Revisionsstelle beantragen, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

3. Darlehen an Forstbetrieb Madrisa zur Liquiditätssicherung

Gemäss Art. 24 Abs. 5 der Statuten des öffentlich-rechtlichen Zweckverbands „Forstbetrieb Madrisa“ sind die Verbandsgemeinden u. a. für die Bereitstellung bzw. die Versorgung des Forstbetriebs Madrisa mit der notwendigen Liquidität verantwortlich. Die Gemeinde Fideris ist am Forstbetrieb Madrisa mit einem Anteil von 9.54 % beteiligt. Bei Gründung des Zweckverbandes wurde diese Möglichkeit der Liquiditätssicherung nicht umgesetzt. Stattdessen hat der Forstbetrieb Madrisa einen Rahmenkreditvertrag bei der GKB über insgesamt 1,6 Mio Franken abgeschlossen (Roll-over-Kredit, mit z.Z. 0,4% Zins). Die GKB reduziert diesen Kreditrahmen jährlich um Fr. 100'000, erstmals auf Ende 2020.

In Anbetracht des Umstands, dass der beanspruchte Roll-over-Kredit (Kontokorrentkredit) amortisiert werden muss bzw. die Kreditlimite bei der Graubündner Kantonalbank Jahr für Jahr im entsprechenden Rahmen abnimmt, wurde die Beschaffung der Liquidität für den Forstbetrieb Madrisa bei den Gemeinden durch die Forstbetriebsverantwortlichen in Erwägung gezogen. Delegierte und Vorstandsvertreter einigten sich auf folgendes Vorgehen:

- Die Verbandsgemeinden stellen einen Kreditrahmen von CHF 1'000'000 in Form eines Darlehens für den Forstbetrieb Madrisa sicher. Jede Verbandsgemeinde garantiert für dieses Darlehen anteilmässig gemäss Verteilschlüssel (Art. 33 Statuten Forstbetrieb Madrisa).

Darlehensgarantie in Anteilen je Gemeinde:

Gemeinden	Verteilschlüssel in %	Darlehen in CHF
Conters	6.62	66'200
Fideris	9.54	95'400
Klosters	50.67	506'700
Küblis	8.16	81'600
Luzern	25.01	250'100
Total	100.00	1'000'000

Der Forstbetrieb benötigt nur in Ausnahmefällen den gesamten Kreditrahmen. Er bezieht bei den Verbandsgemeinden einen Grundkredit von Fr. 500'000. Dieser wird bei allen Gemeinden in Anteilen des statutarischen Verteilschlüssels angefordert. Gemäss Verteilschlüssel ergibt sich für Fideris somit ein Gemeindeanteil von Fr. 47'700.

- Die restlichen CHF 500'000 beziehungsweise Anteile davon werden nur bei Bedarf bezogen. Dies muss nicht zwingend nach Verteilschlüssel erfolgen. Gesamthaft darf jedoch der von einer Gemeinde beanspruchte Betrag den statutarischen Anteil am Gesamtkredit nicht übersteigen.
- Die Darlehen werden beim Forstbetrieb als Kontokorrent unter der jeweiligen Verbandsgemeinde geführt.
- Verzinsung: In Anbetracht des bestehenden Minuszinsumfelds wird auf eine Verzinsung der Darlehen verzichtet. Nach vier Jahren Laufzeit wird die Situation neu beurteilt. Die Delegiertenversammlung kann dann einen marktgerechten Zinssatz festlegen, welcher aber denjenigen des Rahmenkreditvertrages der GKB nicht übersteigen darf.
- Der bestehende Rahmenkreditvertrag bei der Graubündner Kantonalbank wird durch einen neuen Vertrag ersetzt. Es wird ein Rahmenkredit von Fr. 800'000 beantragt, welcher zur Sicherheit und rascher Handlungsbereitschaft bei Extremereignissen dient.
- Der Forstbetrieb besitzt eigene liquide Mittel von mindestens Fr. 200'000.
- Umsetzung auf das Jahr 2023.

Der Gemeindevorstand beantragt

1. *Dem Forstbetrieb Madrisa ist zur Teilüberbrückung eines künftigen Liquiditätsengpasses durch die Gemeinde Fideris ein Darlehen in der Höhe von maximal Fr. 97'400 (Anteil Gemeinde Fideris von 9.54 % am definierten Rahmenkredit von CHF 1'000'000) zu gewähren. Der entsprechende Darlehensvertrag ist zu genehmigen.*
2. *Der Anteil der Gemeinde Fideris von Fr. 47'700 am einstweilen beanspruchten Grundkredit von total Fr. 500'000 ist zur Auszahlung an den Forstbetrieb Madrisa freizugeben. Mit der Freigabe allfälliger weiterer Tranchen am Rahmenkredit, bis zu einem Anteil am Rahmenkredit von insgesamt max. Fr. 95'400, ist der Vorstand zu betrauen.*
3. *Der vorgesehene Rahmenkredit über Fr. 800'000 bei der GKB ist zu genehmigen. Der Gemeindeanteil von Fideris beträgt Fr. 76'320.*
4. *Dieser Beschluss erfolgt unter der Annahme, dass die zuständigen Organe der anderen Verbandsgemeinden bis Ende 2022, spätestens Anfang 2023 analoge Beschlüsse fassen.*

4. Öffentliche Interessenz Sanierung Heubergstrasse (Teil Weggenossenschaften)

Die Wegbaugenossenschaft Heuberge und die Wegunterhaltsgenossenschaft Arflinaweg planen, die Heubergstrasse ab der Abzweigung Rona (oberhalb Val Maladersch) bis Arflina zu sanieren und haben ein entsprechendes Projekt erarbeitet. Mit Bundes- und Kantonsvertretern haben Gespräche stattgefunden und es kann mit Beiträgen gemäss Meliorationsgesetzgebung gerechnet werden. Die privaten Eigentümer haben sich ebenfalls an den Restkosten zu beteiligen. Die letzten, grösseren Unterhaltsarbeiten wurden im Jahr 1995 ausgeführt. Auch damals wurde ein Perimeterverfahren durchgeführt, wobei sich die Gemeinde mit einem Anteil von rund 31.8 % an den Restkosten beteiligt hat.

Die öffentliche Interessenz ist auch heute in einem ähnlichen Rahmen, weshalb der Gemeindevorstand einen Anteil in Höhe von 30% an die Restkosten vorschlägt.

Die Gemeindeversammlung hat nur über den prozentualen Anteil der öffentlichen Interessenz zu befinden, alles weitere im Zusammenhang mit der Sanierung (Baubeschluss, Ausführung, Finanzierung, Perimeter etc.) liegt in der Kompetenz der beiden Weggenossenschaften. Die Gemeinde beteiligt sich nur, wenn die Beiträge von Bund und Kanton definitiv zugesichert sind.

Mit den aktuell bekannten Zahlen des Sanierungsprojekts ergibt sich folgende Übersicht:

Gesamtkosten inkl. Reserve			1'681'000
Beitragsberechtigte Kosten		1'306'000	
Beitrag Bund	37.0%	483'220	
Beitrag Kanton	29.7%	387'882	
Total Beiträge			871'102
Restkosten Projekt			809'898
Anteil öffentliche Interessenz	30.0%	809'898	242'969

Der Gemeindevorstand beantragt, den Anteil der öffentlichen Interessenz an den Sanierungskosten der Heubergstrasse (Teil Weggenossenschaften) auf 30% der Restkosten festzulegen. Der Gemeindebeitrag wird nur geleistet, wenn die Subventionen durch Bund und Kanton definitiv zugesichert sind. Der genaue Betrag kann erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung berechnet werden.

5. Krediterteilung Sanierung Algebäude Padels

Die Alpgenossenschaft Fideris AGF plant, an der Hütte Padels bauliche Änderungen vorzunehmen (Einbau Dusche, Schlafzimmer). Die Hütte ist im Eigentum der Gemeinde, wird der AGF aber zur Nutzung überlassen. Gemäss Unterhalts- und Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Alpgenossenschaft können Neuinvestitionen nur mit Bewilligung der Gemeinde getätigt werden und sind durch die AGF zu tragen.

Die Abklärungen der AGF haben ergeben, dass mit Kantonsbeiträgen an die Projektkosten gerechnet werden kann. Dies bedingt aber, dass die Gemeinde als Bauherrin auftritt. Die Bruttokosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 110'000 und benötigen eine Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung, auch wenn die Kosten am Schluss vollumfänglich durch die Alpgenossenschaft und Beiträge Dritter getragen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit von Fr. 110'000 für die Sanierung des Algebäudes Padels zu genehmigen.

6. Jahresrechnung 2020/21 des Schulverbands Fideris-Furna-Jenaz-Schiers

Die Jahresrechnung 2020/21 des Schulverbands FFJS schliesst mit einem Defizit von insgesamt Fr. 6'293'501 zu Lasten der Gemeinden ab (Vorjahr Fr. 6'308'365). Der Anteil der Gemeinde Fideris beläuft sich auf Fr. 775'064 bei 59 Schülern (Vorjahr Fr. 750'104 bei 55 Schülern).

Die detaillierte Jahresrechnung inkl. Kommentar, der Kostenverteiler und der Revisionsbericht können auf unserer Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Vorstand wie auch der Schulrat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, die Jahresrechnung 2020/21 des Schulverbands zu genehmigen.

7. Budget 2022/23 Schulverband

Das Budget 2022/23 des Schulverbands geht von einem Defizit zu Lasten der Gemeinden von insgesamt Fr. 7'212'266 aus (Vorjahr Fr. 6'747'810). Der Anteil der Gemeinde Fideris steigt vom Vorjahreswert von Fr. 845'445 auf Fr. 883'581 bei 60 Schülerinnen und Schülern (Vorjahresbudget 65 SuS). In den Schülerzahlen sind noch keine ukrainischen Kinder eingerechnet, da zur Zeit unklar ist, wie viele Kinder zum Schulstart tatsächlich hier sind. Für Förderunterricht fremdsprachiger Kinder wurden zusätzliche Aufwendungen (Ukraine) budgetiert. Die Prämien an die kantonale Pensionskasse steigen stark an. Auch Neuanschaffungen sowie Unterhalt/Ersatz im Bereich Medien und Informatik erfordern hohe Investitionen.

Das detaillierte Budget inkl. Kostenverteiler und Kommentar kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeindevorstand und Schulrat beantragen, das Budget 2022/23 des Schulverbands zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Stimmberechtigt sind alle Personen (Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit Niederlassung), die das 18. Altersjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Fideris angemeldet sind. Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind die Gemeindeversammlungen seit dem 1. Juli 2018 öffentlich. Nicht-stimmberechtigte Personen können somit als Gäste an der Versammlung teilnehmen.